



Stellungnahme

zur Pressemitteilung der Jungen Union „Beiträge von Studierenden sinnvoll verwenden, Asten abschaffen“ vom 03.08.2012.

Demokratie – Staatsform und gesellschaftliches Fundament

Unsere staatliche Ordnung basiert auf demokratischen Prinzipien, deren Ziel die Verwirklichung des Gemeinschaftswillens ist. Diese müssen auch in der Hochschulpolitik gewahrt werden.

Damit dieses System funktioniert, ist die Solidarität des Einzelnen unerlässlich. Sie trägt maßgeblich zur Bewahrung der Freiheit aller bei. Nur durch gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinschaft können individuelle Ziele erreicht werden.

Die bundesweite Abschaffung der verfassten Studierendenschaften und ihrer einzelnen Organe, wie von der Jungen Union gefordert, würde das Erreichen solcher Ziele deutlich erschweren.

Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht die Fragwürdigkeit der Forderung der Jungen Union: Am 26.09.2012 wurde durch den sächsischen Landtag eine Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft beschlossen. Für die Finanzierung der Organe der Studierendenschaft in Dresden wurden bisher nur 4,60 € des Semesterbeitrages genutzt. Wer aus der Studierendenschaft austritt, bezahlt diesen Anteil nicht mehr. Eine Entrichtung des Beitrags an die Universität zur Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung ist nicht möglich, da dies Studiengebühren gleich käme, die im Hochschulgesetz des Freistaates Sachsen nicht aufgeführt sind.

Die Auflösung der Organe der Studierendenschaft bedeutet nicht nur den Verlust einer Interessenvertretung aller Studierenden, sondern auch von zahlreichen Beratungs- und Hilfsangeboten. Die Notwendigkeit dieser Gremien ist besonders in den Bundesländern zu erkennen, in denen keine verfassten Studierendenschaften existieren.

Die Gründung universitätsexterner Vereine zur Umsetzung studentischer Interessen im Freistaat Bayern zeigt, dass trotz erheblicher Hürden ein Mitspracherecht und Hilfeleistungen von Studierendenseite erwünscht sind. Dabei erschwert die Finanzierung dieser Vereine die Arbeit erheblich!

Die Abschaffung der Gremien oder die Beschneidung ihres Handlungsspielraumes bedeutet einen schleichenden Abbau des Mitspracherechts der Studierendenschaft und damit eine Enddemokratisierung der Hochschullandschaft.

Die Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes in Sachsen ohne jegliche Berücksichtigung der studentischen Meinung, zeigt die dringende Notwendigkeit des Festhaltens und Stärkens an demokratischen Strukturen - auch an der Universität.

Fachschaft Biologie
Universität Mainz